



**Bundestagswahl 2025**

**Grundlagen für ein  
starkes, soziales &  
gerechtes**

**Deutschland**

## Vorbemerkungen

Auch wenn wir ein Landesverband sind, so treten wir für unsere ca. 340 Mitgliedsorganisationen auch für Themen ein, die auf der Bundesebene diskutiert, behandelt sowie entschieden werden.

Thüringen hat am 1. September 2024 einen neuen Landtag gewählt, nun steht am 23. Februar 2025 die vorgezogene Neuwahl zum Deutschen Bundestag bevor. Für den Erhalt der sozialen Infrastruktur und des gesellschaftlichen Miteinanders braucht es eine handlungsfähige Regierung und einen stabilen Bundeshalt 2025 mit entsprechenden Schwerpunktsetzungen, Planungssicherheiten und Gestaltungsräumen.

Wir appellieren an die zukünftige Bundesregierung, den Bundeshaushalt für das Jahr 2025 zeitnah nach der Regierungsbildung auf den Weg zu bringen, um die soziale Infrastruktur nicht zu gefährden und ein Signal für stabile Rahmenbedingungen und gleichwertige Lebensverhältnisse zu setzen. Handlungsleitend durch Grundsätze der Subsidiarität und Trägerpluralität liefert das folgende Papier Grundlagen und Impulse.

### Für welche Grundwerte steht der Paritätische Thüringen?

- ❖ **Solidarität:** Wir stehen zusammen und unterstützen uns gegenseitig, um soziale Gerechtigkeit zu fördern.
- ❖ **Gleichheit:** Jeder Mensch hat das Recht auf Chancengleichheit und Teilhabe, unabhängig von Herkunft oder Lebensumständen.
- ❖ **Vielfalt:** Wir schätzen und respektieren die unterschiedlichen Lebensweisen und Kulturen in unserer Gesellschaft.
- ❖ **Partizipation:** Wir ermutigen alle Menschen, aktiv an gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen und ihre Stimme zu erheben.
- ❖ **Nachhaltigkeit:** Wir setzen uns für eine gerechte und zukunftsfähige Gesellschaft ein, die soziale und ökologische Verantwortung übernimmt.

**Jeden Tag sind wir bereit, uns dafür aktiv einzubringen.**

## Gliederung

1.	Grundlagen.....	1
1.1	Finanzierung .....	1
1.2	Entbürokratisierung & Digitalisierung im Verwaltungshandeln .....	1
1.3	Fachkräftemangel.....	2
1.4	Arbeitsmarktintegration & -teilhabe.....	3
1.5	Künstliche Intelligenz in der Sozialwirtschaft.....	4
1.6	Gemeinnützigkeit .....	5
2.	Übergreifende Themen .....	7
2.1	Demokratieförderung.....	7
2.2	Zivilgesellschaftliches Engagement .....	7
2.3	Freiwilligendienste.....	8
2.4	Existenzgründungen.....	9
3.	Fachthemen.....	10
3.1	Kinder- & Jugendhilfe .....	10
3.1.1	<i>Inklusive Kinder- und Jugendhilfe</i> .....	10
3.1.2	<i>Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (UMA)</i> .....	11
3.1.3	<i>Kindertagesbetreuung</i> .....	11
3.1.4	<i>Kita-Fachberatung</i> .....	12
3.1.5	<i>Jugendsozialarbeit</i> .....	13
3.2	Frauen & Gleichstellung.....	14
3.3	Gewaltschutzeinrichtungen fördern .....	14
3.4	Familie.....	15
3.5	Pflege .....	16
3.6	Eingliederungshilfe .....	18
3.7	Behindertenhilfe.....	19
3.8	Gesundheit & Selbsthilfe .....	19
3.9	Migration .....	20
3.10	Migrations- & Asylverfahrensberatung .....	21
3.11	Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt anerkennen.....	21
3.12	Schuldner- & Verbraucherinsolvenzberatung.....	22
3.13	Suchtberatung.....	23
4.	Schlusswort.....	24

## **1. Grundlagen**

### **1.1 Finanzierung**

Die Träger von Projekten und Angeboten der sozialen Arbeit in Thüringen benötigen stabile und verlässliche Rahmenbedingungen. Das kann gelingen, indem Projekte zeitnah und nicht nur für ein Jahr bewilligt werden. Nur so kann eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung auch über Jahresgrenzen hinweg garantiert werden. Dies würde zudem die nachhaltige Wirkung der betreffenden Projekte verbessern und die ohnehin angespannte Personalsituation etwas entschärfen. Einstellungen in Jahres-scheiben auf Basis unsicherer Finanzierung sind weder für die Kolleg\*innen, die es be-trifft, noch für die Verlässlichkeit der Angebote dienlich.

### **1.2 Entbürokratisierung & Digitalisierung im Verwaltungshandeln**

Die Sozialwirtschaftsbranche sieht sich zunehmend mit bürokratischen Hürden kon-frontiert, die die Effizienz und Qualität der Ergebnisse und Dienstleistungen beein-trächtigen. Um den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden und eine nach-haltige soziale Infrastruktur zu gewährleisten sind Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Entbürokratisierung umzusetzen. Unternehmen leiden unter einem „Bürokratie-Burnout“. Als Bürokratie werden zumeist vermeidbare, unnötige bis unnütze, aber zeit- und kostenintensive Prozesse und Verfahren gesehen. Der Bürokratieabbau ermöglicht den Unternehmen eine stärkere Konzentration auf das Kerngeschäft.

Zunächst ist die Vereinfachung von Antragsverfahren von großer Bedeutung. Durch die Einführung eines zentralen digitalen Portals für alle Antragsverfahren im Sozialbereich können Mehrfachanfragen und redundante Dateneingaben vermieden werden. Dies würde nicht nur die Effizienz steigern, sondern auch die Fehlerquote reduzieren. Auto-matisierte und standardisierte Antragsprozesse könnten zudem die Bearbeitungszei-ten verkürzen und die Verwaltung entlasten.

Die Reduzierung der Dokumentationspflichten ist dringend notwendig und auf ein Maß des Realisierbaren zu reduzieren. Dokumentationsvorgaben, die sich auf wesentliche

Informationen beschränken, könnten hier Abhilfe schaffen und den Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten erheblich vermindern.

Die Beschleunigung von Genehmigungs-/Bescheidungsverfahren ist unabdingbar. Verbindliche Fristen für Genehmigungs-/Bescheidungsverfahren bringen Planungssicherheit für soziale Unternehmen. Eine Digitalisierung und Vereinheitlichung der Genehmigungsverfahren auf Bundes- und Landesebene steigert die Effizienz und erhöht die Transparenz. Damit ist die Förderung der Digitalisierung ein zentraler Aspekt. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Verwaltung, als auch in sozialen Unternehmen würde digitale Prozesse und Kommunikation wesentlich erleichtern.

Um eine effiziente und zukunftsfähige soziale Infrastruktur zu gewährleisten, ist der Abbau von Bürokratie und damit die Entbürokratisierung unumgänglich. Nur so können sich soziale Unternehmen ihrem operativen Kerngeschäft, nicht dem administrativen Bürokratiedschungel, widmen.

### **1.3 Fachkräftemangel**

Mit Blick auf einen bestehenden und in den kommenden Jahren stark zunehmenden Mangel an Arbeitskräften, ist das Thema der Fachkräfteeinwanderung zu einem zentralen politischen Anliegen geworden. Die Arbeitsfähigkeit der Sozialwirtschaft wirkt sich maßgeblich auf die Arbeitsfähigkeit der Gesellschaft aus. Um die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten und dem anhaltenden Fachkräftemangel entgegenzutreten, braucht es eine übergreifende Beschäftigungsstrategie für den sozialen Sektor insgesamt, die mit den Einflussmöglichkeiten des Landes auf Bundesebene gekoppelt ist. Handlungsleitend müssen dabei die Interessen, Bedarfe und Herausforderungen der gemeinnützigen Sozialwirtschaft sein. Punktuelle Lösungen für einzelne Handlungsfelder führen mitunter zur Destabilisierung an anderer Stelle und verlagern die Probleme. Die besonderen Belange der Branche müssen in die Entwicklung der beruflichen Orientierung aktiv einbezogen werden. Die Berufsbilder müssen zu den Anforderungen der Arbeitsfelder in Thüringen passen. Eine gleichmäßige Förderung von Praktika in Handwerk und Sozialwirtschaft kann hierzu unabdingbar und paritätisch beitragen.

Bestandsmitarbeitende müssen kontinuierlich qualifiziert werden, um ihre Qualifikationen an aktuelle und zukünftige Anforderungen anzupassen und ihre fachliche sowie persönliche Kompetenzentwicklung zu unterstützen. Fachkräfte und Auszubildende aus dem Ausland sind eine wertvolle Ressource, bei denen die Unternehmen unterstützt werden müssen. Zudem müssen Arbeitsmarktprogramme vorgehalten und ausfinanziert sein. Dabei sollte ein Schwerpunkt auch auf die vorhandenen Strukturen und bereits in den Thüringer Regionen aktiven Akteur\*innen der Sozialwirtschaft aufgebaut werden.

#### **1.4 Arbeitsmarktintegration & -teilhabe**

Die Sozialwirtschaft braucht eine zukunftsorientierte und gerechte Arbeitsmarktpolitik, die eine inklusive und faire Arbeitswelt beinhaltet.

Insbesondere die Förderung sozialer Inklusion ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass alle Menschen unabhängig von ihren individuellen Unterschieden gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können. Soziale Inklusion stellt sicher, dass jeder Mensch in seiner Individualität akzeptiert wird, als auch die Teilhabe in vollem Umfang an der Gesellschaft. Dies fördert die Gleichwertigkeit aller Menschen und respektiert ihre Menschenwürde. Eine inklusive Gesellschaft kann wirtschaftlich profitieren, da sie das Potenzial aller Bürger nutzt. Damit können alle Menschen ihre Fähigkeiten und Talente einbringen, was zu Innovation und wirtschaftlichem Wachstum führt. Die Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes, der Menschen mit Behinderungen und anderen benachteiligten Gruppen gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten bietet, ist unabdingbar. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen soll durch gezielte Förderprogramme und gesetzliche Regelungen unterstützt werden. Dies verbessert ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt und trägt zu einer inklusiveren Gesellschaft bei. Für die Integration von Flüchtlingen und Migranten in den Arbeitsmarkt sind gezielte Qualifikations-, Integrations- und Sprachkurse erforderlich, deren Angebot zu schärfen wäre. Dies würde ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen und ihre gesellschaftliche Teilhabe fördern. Spezielle (Förder-)Programme für Langzeitarbeitslose zur

Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zeigen, dass individuelle Betreuungspläne und gezielte Qualifizierungsmaßnahmen die Chancen auf eine Beschäftigung erhöhen. Diese sind weiterhin dringend notwendig, um auch dem Fachkräftemangel auf allen Ebenen entgegenzuwirken.

Die Stärkung von Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit am Arbeitsmarkt würden zu einer inklusiveren Arbeitswelt führen, in der alle Menschen gleiche Chancen haben.

Auf dem Arbeitsmarkt ist ein realistischer Mindestlohn notwendig, um Erwerbsarmut zu bekämpfen und ein existenzsicherndes Einkommen zu gewährleisten. Dies verbessert die Lebensqualität vieler Arbeitnehmenden und stärkt die Kaufkraft sowie die Inanspruchnahmen von Dienstleistungen. Die Stärkung der Tarifbindung ist essenziell, um faire Löhne und Arbeitsbedingungen in allen wirtschaftlichen Bereichen zu sichern. Eine höhere Tarifbindung bringt zumeist positive Arbeitsbedingungen mit sich, wobei auch gleichzeitig im Rahmen von Drittmittelförderungen eine bundeseinheitliche Überarbeitung des Besserstellungsverbotest dringend Notwendigkeit zeigt.

Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen gefördert werden, um insbesondere Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dies würde die Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen und die Gleichstellung fördern. Die Digitalisierung der Arbeitswelt steht im Fokus, damit können neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen und bestehende Arbeitsplätze gesichert werden.

Eine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik, die ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen berücksichtigt, ist notwendig, um langfristig stabile und faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und um eine gerechte und inklusive Arbeitswelt zu schaffen.

## **1.5 Künstliche Intelligenz in der Sozialwirtschaft**

Gerade die Bereiche der freien Wohlfahrtspflege bekommen den Fachkräftemangel in einer besonderen Härte zu spüren. Gleichzeitig sieht sich auch die Sozialwirtschaft häufig mit zahlreichen administrativen Aufgaben konfrontiert. Egal ob es sich um die allgemeine Verwaltungstätigkeiten, das Anfertigen von Listen oder die Personal-

einsatzplanung handelt – viele dieser Aufgaben sind zeitaufwändig und wiederkehrend. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) kann hier enorm entlasten, indem sie Routinetätigkeiten übernimmt und somit Prozesse beschleunigt. KI bietet neben den Chancen für die administrativen Prozesse auch Potenzial für mehr Inklusion in der gesamten Gesellschaft. Tools, die auf künstlicher Intelligenz basieren, können nicht nur Menschen mit Benachteiligungen unterstützen. Sei es durch Sprachassistenzsysteme, die den Zugang zu Informationen erleichtern, oder durch Anwendungen, die Menschen mit eingeschränkten motorischen Fähigkeiten helfen, eigenständig am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. KI muss dabei inklusiv gedacht werden, um eine faire und gerechte Weiterentwicklung der Sozialwirtschaft zu ermöglichen. Der technologische Fortschritt darf nicht dazu führen, dass Ungleichheiten entstehen oder bestehende weiter vertieft werden.

## **1.6 Gemeinnützigkeit**

Die Sozialwirtschaftsbranche spielt eine zentrale Rolle in der Gesellschaft, indem sie soziale Dienstleistungen bereitstellt und das Gemeinwohl fördert. Um diese Aufgaben weiterhin effektiv erfüllen zu können, bedarf es einer Reformierung des Gemeinnützigkeitsrechts.

Zunächst ist eine Klarstellung und Erweiterung der Gemeinnützigkeitszwecke notwendig. Neue Gemeinnützigkeitszwecke wie Klimaschutz, Digitalisierung und soziale Innovationen müssen eingeführt werden, um den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden. Diese Erweiterungen würden es gemeinnützigen Organisationen ermöglichen, flexibler und effektiver auf die sich wandelnden Bedürfnisse der Gesellschaft zu reagieren.

Die Förderung des Ehrenamts ist ein weiterer zentraler Punkt. Die Erhöhung der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale ist notwendig, um ehrenamtliches Engagement attraktiver zu gestalten. Ehrenamtliche leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Gesellschaft, und durch höhere Freibeträge kann ihr Einsatz angemessener honoriert werden. Darüber hinaus sollten Maßnahmen zur besseren Anerkennung und Unterstützung



ehrenamtlicher Tätigkeiten eingeführt werden, wie beispielsweise Rentenpunkte für langjähriges Engagement. Dies würde nicht nur die Wertschätzung für ehrenamtliche Arbeit erhöhen, sondern auch Anreize schaffen, sich langfristig zu engagieren.

Steuerliche Erleichterungen und Bürokratieabbau sind ebenfalls dringend erforderlich. Eine Anhebung der Grenze für den vereinfachten Spendennachweis würde den Verwaltungsaufwand für kleine Spenden reduzieren und somit die Spendenbereitschaft erhöhen. Die Einführung digitaler Prozesse zur Beantragung und Verwaltung von Gemeinnützigkeitsstatus und Fördermitteln würde zudem Bürokratie abbauen und die Effizienz steigern. Dies ist besonders wichtig, um den administrativen Aufwand für gemeinnützige Organisationen zu minimieren und ihnen mehr Zeit und Ressourcen für ihre eigentliche Arbeit zu ermöglichen.

Die Förderung der wirtschaftlichen Tätigkeit gemeinnütziger Organisationen ist von großer Bedeutung. Die Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, um gemeinnützigen Organisationen eine breitere wirtschaftliche Betätigung zu ermöglichen, ohne ihren Gemeinnützigkeitsstatus zu gefährden, ist notwendig, um ihre finanzielle Stabilität zu sichern. Zudem sollte kein Ausschluss von gemeinnützigen Unternehmen von spezifischen Förderprogramme erfolgen, die gemeinnützige Ziele verfolgen und gleichzeitig wirtschaftlich erfolgreich sein wollen. Diese Unterstützung würde es sozialen Unternehmen ermöglichen, innovative Lösungen für gesellschaftliche Probleme zu entwickeln und gleichzeitig wirtschaftlich nachhaltig zu arbeiten.

Diese Themen sind prioritär zu bearbeiten, um die Rahmenbedingungen für gemeinnützige Organisationen zu verbessern und deren zweifelsfrei wichtige und unverzichtbare Arbeit für die Gesellschaft zu unterstützen.

## **2. Übergreifende Themen**

### **2.1 Demokratieförderung**

Die Förderung der Demokratie ist von zentraler Bedeutung, um eine aktive und informierte Zivilgesellschaft zu stärken und weiterhin zu unterstützen. Angesichts der historischen und aktuellen Herausforderungen ist es essenziell, demokratische Werte und Prozesse zu stärken und zu verbreiten. Dies umfasst die Förderung politischer Bildung, die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen und die Schaffung von "Think Tanks" und Plattformen für den Dialog und die Partizipation der Menschen.

#### **Deshalb brauchen wir in Deutschland:**

- Politische Bildung und Aufklärung durch Bildungsprogramme in Schulen und Gemeinden
- Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, um Lehrpläne weiterzuentwickeln
- Stärkung der Zivilgesellschaft durch Unterstützung von NGOs, Bürgerinitiativen und Netzwerken, Bereitstellung von Fördermitteln und Ressourcen für zivilgesellschaftliche Projekte
- Förderung von Bürgerbeteiligungsprojekten auf kommunaler und regionaler Ebene mit Einsatz digitaler Tools und Technologien, um Partizipation zu erleichtern
- Bekämpfung von Extremismus und Radikalisierung durch Entwicklung, Weiterführung und Umsetzung von Präventionsprogrammen und Projekten, die Toleranz und Vielfalt stärken
- Mut zur Inklusion in bestehende Projekte, um das Thema möglichst breit aufzustellen

### **2.2 Zivilgesellschaftliches Engagement**

Zivilgesellschaftliches Engagement ist die Basis für ein demokratisches Miteinander. Dies darf nicht durch Bürokratie und überbordende Regulation erschwert werden. Es muss den Engagierten erleichtert werden, sich in demokratische Prozesse einzubringen. Eine Engagement Strategie wie auf Bundesebene im Dezember 2024 beschlossen ist begrüßenswert. Jedoch braucht es dafür Strukturen und Ressourcen.

### **Deshalb brauchen wir in Deutschland:**

- stärkere Würdigung des Ehrenamts, z. B. über Ehrenamtscard und einer Prüfung der Mobilitäts erleichterung
- Steuervorteile und kostenlose Rechtsberatung für Vereinsangelegenheiten

## **2.3 Freiwilligendienste**

Freiwilligendienste wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), sind ein Erfolgsmodell und ein Gewinn für die Gesellschaft. Jährlich engagieren sich bis zu 100.000 junge Menschen in diesen Diensten.

### **Deshalb brauchen wir in Deutschland:**

- *Recht auf Engagement - Recht auf einen Freiwilligendienst:*
  - Forderung nach gesetzlicher Garantie und einem Recht auf Freiwilligendienst
  - jede Vereinbarung zwischen Freiwilligen, Trägern und Einsatzstellen soll auskömmlich finanziert werden
- *Finanzierung und Planungssicherheit:*
  - Notwendigkeit einer Haushaltsmittelsteigerung und Verpflichtungsermächtigungen
  - Mehrjährige Planungssicherheit und auskömmliche Finanzierung aller FWD-Plätze
- *Bildungsjahr und pädagogische Begleitung:*
  - Bildungs- & Orientierungscharakter durch hochwertige pädagogische Begleitung
  - angemessene Bezahlung und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte
- *Demokratische Bildung:*
  - Sicherung von Freiräumen für politische Bildungsarbeit
  - Förderung der Resilienz junger Menschen gegen Demokratiefeindlichkeit
- *Finanzielle Unterstützung der Freiwilligen:*
  - deutlich höheres Taschengeld, angelehnt an den BAföG-Höchstsatz, vom Bund übernommen
  - kostenlose Nutzung von Nah- und Fernverkehr für Freiwillige

Diese Punkte sind entscheidend, um die Freiwilligendienste zu stärken und die Rahmenbedingungen für die Engagierten zu verbessern.

## 2.4 Existenzgründungen

Existenzgründungen sind essenziell für soziale Innovation, wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Sie treiben gesellschaftlichen Wandel voran und sind eine wichtige Säule für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Um Gründungen in Deutschland nachhaltig zu stärken, setzen wir uns für bessere Rahmenbedingungen ein.

### **Deshalb brauchen wir in Deutschland:**

- Einfachere Gründungsprozesse durch den Abbau von Bürokratie und die Digitalisierung von Verfahren
- Beratung und Netzwerke: Stärkung von Beratungsangeboten und regionalen Netzwerken, um Gründer\*innen mit Know-how und Kontakten zu unterstützen
- Bessere finanzielle Unterstützung, insbesondere durch vereinfachten Zugang zu Fördermitteln und Mikrokrediten
- Soziale Absicherung: Verbesserte Rahmenbedingungen für die Absicherung von Gründern, insbesondere in den Bereichen Krankenversicherung, Altersvorsorge und Elternzeit
- Chancengleichheit: Förderung von Gründungen durch Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und aus strukturschwachen Regionen

Mit diesen Maßnahmen wollen wir nicht nur die Anzahl der Gründungen in Thüringen steigern, sondern auch deren Nachhaltigkeit und Erfolg sichern. Denn nur durch eine starke Gründungskultur bleibt Thüringen wettbewerbsfähig und zukunftsorientiert.

### **3. Fachthemen**

#### **3.1 Kinder- & Jugendhilfe**

##### **3.1.1 Inklusive Kinder- und Jugendhilfe**

Junge Menschen, egal ob mit oder ohne Behinderung, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe erhalten, haben einen Anspruch auf bedarfsorientierte Leistungen aus einer Hand. Dafür bedarf es eines entsprechenden bundesgesetzlichen Rahmens im SGB VIII. Dieser Rahmen muss die entsprechenden Leistungen aus den Sozialgesetzbüchern VIII und IX zusammenführen. Die aktuelle Bundesregierung hat mit dem Entwurf für ein Gesetz zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (IKJHG) einen ersten wichtigen Schritt unternommen ein gemeinsames Dach und eine Gesamtzuständigkeit für alle Leistungen für junge Menschen in einem Gesetzentwurf vorzulegen. Nun heißt es, in der verbleibenden Zeit der aktuellen Legislaturperiode diesen Gesetzentwurf auf den Weg final zu verabschieden und vorab die fachlich inhaltlichen Stellungnahmen der verschiedenen Fach- und Wohlfahrtsverbände, der Bundesländer und des Bundesrates dabei zu berücksichtigen. Sonst besteht die Gefahr, dass ein langjähriger und partizipativer Entwicklungsprozess ohne ein konkretes Ergebnis im Sande verläuft und eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe in weite Ferne rutscht.

##### **Deshalb brauchen wir in Deutschland:**

- eine zeitnahe Befassung mit dem Gesetzentwurf im Bundestag und eine fundierte inhaltliche Überarbeitung.
- keine Schlechterstellung bzw. Leistungseinschränkung für junge Menschen mit und ohne Behinderungen
- die gesetzliche Fixierung einer Schiedsstellenfähigkeit auch für ambulante Leistungen
- klare Regelungen für die Zuständigkeiten bei rechtlichen Auseinandersetzungen
- eine klare Positionierung, dass die Etablierung einer Kinder- und Jugendhilfe nicht kostenneutral erfolgen kann

### **3.1.2 Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (UMA)**

Unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche sind besonders schutzbedürftige Menschen, die ohne ihre Eltern oder Sorgeberechtigten nach Deutschland kommen und häufig vor Krieg, Verfolgung, Armut oder anderen existenziellen Bedrohungen fliehen. Die Jugendhilfe spielt eine zentrale Rolle, den jungen Menschen Schutz, Unterstützung und Perspektiven zu bieten. Gleichwohl steht das System mit dem Fachkräftemangel, überlasteten Aufnahmestrukturen und uneinheitlichen Standards vor großen Herausforderungen.

#### **Deshalb brauchen wir in Deutschland:**

- verbindliche Regelungen zur Qualität der Unterbringung, Betreuung und Bildung, um einheitliche Schutzstandards und Chancengleichheit zu gewähren
- eine verstärkte Investition in die Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften im Bereich der Traumapädagogik, um den spezifischen Bedürfnissen der UMA gerecht zu werden
- schnellere und kinderfreundliche Asylverfahren mit einem garantierten Zugang zu rechtlicher Beratung und Unterstützung

### **3.1.3 Kindertagesbetreuung**

Zu einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung in Thüringen gehören sowohl die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch eine qualitativ hochwertige und fachlich fundierte frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal. Dafür bedarf es eines anpassungsfähigen Finanzierungssystems, welches demografische Schwankungen berücksichtigt und die tatsächlichen Kosten für die Kommunen und die freien Träger durch kostendeckende Landespauschalen deckt. Den unterschiedlichen Bedarfslagen von Kindern, Familien, Kindertageseinrichtungen und Teams müssen chancengerechte und passgenaue Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden, um dem Anspruch auf inklusive Pädagogik gerecht zu werden.

### **Deshalb brauchen wir in Deutschland:**

- Bundeseinheitliche Qualitätsstandards durch ein Bundesqualitätsentwicklungsgesetz Kita ab 2027
- weitere gesetzliche Verbesserung der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen ab 2027, um die Qualität der frühkindlichen Bildung den wissenschaftlich geforderten Standards (1:3 bei U3; 1:7,5 bei Ü3) anzugleichen und zur Sicherung von pädagogischen Fachkräften durch weiter stark rückläufige Kinderzahlen
- Berücksichtigung der realen Ausfallzeiten des pädagogischen Fachpersonals (Krankheit, Urlaub, Fortbildung) und Etablierung angemessener Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit
- Entlastung des pädagogischen Personals durch Hauswirtschafts- und Verwaltungsfachkräfte, Verkürzung der Bearbeitungszeiten von Anträgen
- Investitionsprogramm für bauliche Maßnahmen zum Ausbau und zur Sicherung der Betreuungsplätze
- Abbau von Benachteiligungen und Stärkung von Kindertageseinrichtungen, die mit Kindern aus herausfordernden Lebenslagen sowie mit Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung arbeiten (z.B. „Kita-Sozialarbeit“)
- Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Förderung
- Anpassung der Rahmenbedingungen an die besonderen Bedarfe von Kleinsteinrichtungen im ländlichen Raum und Finanzierung der Fachberatung
- Gesunde, ausgewogene und kostenfreie Verpflegung in Kitas

#### **3.1.4 Kita-Fachberatung**

Die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen hat eine Schlüsselfunktion für die Qualitätssicherung und -entwicklung in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Sie leistet eine systematische Beratung und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Rahmen von Konzeptionsentwicklungsprozessen, Alltagssituationen sowie Krisen und Konflikten für Träger, Leitungskräfte, Fachkräfte, Teams und Familien in Kindertageseinrichtungen.

**Deshalb brauchen wir in Deutschland:**

- eine bundesgesetzliche Verankerung und eine kostendeckende Finanzierung der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen
- einheitliche Qualitätsstandards für die Fachberatung als Finanzierungsgrundlage
- den Erhalt und die Überführung in die Regelfinanzierung der zusätzlichen Fachberatung für „Sprach-Kitas“ und das „Modellprojekt: Vielfalt vor Ort begegnen“

**3.1.5 Jugendsozialarbeit**

Junge Menschen dürfen nicht an der zunehmenden Verschärfung sozialer Ungleichheit leiden. Gerade Jugendliche in sozial benachteiligten Lebenslagen brauchen verbesserte Zugangschancen zu Ausbildung und Beruf. Persönliche und soziale Begleitung sowie gezielte Unterstützung in ihrer individuellen Lebenssituation ist in dieser prägenden Lebensphase besonders wichtig. Deshalb müssen inklusive Rahmenbedingungen für die soziale und berufliche Integration benachteiligter junger Menschen geschaffen und bedarfsorientiert gestaltet werden.

**Deshalb brauchen wir in Deutschland:**

- Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote für junge Menschen im Übergang von Schule zu Beruf
- Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Jugendsozialarbeit und adäquate Weiterqualifizierungen der Mitarbeitenden, damit junge Menschen für eine Arbeitswelt 4.0 vorbereitet werden können



### **3.2 Frauen & Gleichstellung**

Die Themen rund um Geschlechtergerechtigkeit und Frauenrechte werden immer komplexer. Für die Umsetzung einer nachhaltigen und zukunftsweisenden Politik darf auf Frauenrechte und Gleichstellungsthemen wie Gewaltschutz, Umverteilung von Sorgearbeit, geschlechterrechtes Gesundheitssystem, reproduktive und sexuelle Rechte nicht verzichtet werden. Neben der Sensibilität muss eine Sichtbarkeit der Komplexität geschaffen werden und keine Stigmatisierung.

#### **Deshalb brauchen wir in Deutschland:**

- eine gleichstellungspolitische Bundesstrategie, die in die als Querschnittsaufgabe in alle Ressorts hineinwirkt
- damit verbunden ist die Verankerung von gleichstellungsorientierter Gesetzesfolgeabschätzung und die Beachtung von Gleichstellung als Querschnittsthema in der Haushaltsaufstellung
- die Abschaffung von § 218 StGB, um der Stigmatisierung von Frauen entgegenzuwirken und den Weg für eine gesundheitliche Versorgung für Frauen in Konfliktsituationen zu verbessern
- Kostenfreiheit von Verhütungsmitteln für Menschen mit geringen Einkommen für eine selbstbestimmte, auf die individuellen gesundheitlichen Bedarfe abgestimmte Verhütung und Familienplanung

### **3.3 Gewaltschutzeinrichtungen fördern**

Alle staatlichen Ebenen sind verpflichtet, die Istanbul-Konvention umzusetzen. Sie ist seit 2018 geltendes Recht und verpflichtet den Staat, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen. Die Hilfestrukturen im Gewaltschutzsystem sind eine wesentliche und tragende Säule für eine erfolgreiche Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen und bundesweit. Die Weiterentwicklung und der Ausbau der Helfelandschaft ist dringend erforderlich, um ein flächendeckendes inklusives Hilfesystem zu etablieren, um unabhängig vom Wohnort der Betroffenen Schutz und Beratung zu garantieren.

Der Bund ist in der Pflicht, gesetzliche Vorgaben zu entwickeln, die es ermöglichen, dass alle staatlichen Ebenen miteinander die Istanbul-Konvention umsetzen.

#### **Deshalb brauchen wir in Deutschland:**

- das Gewalthilfegesetz auf Bundesebene, welches bundesweit einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei geschlechtsbezogener und häuslicher Gewalt sicherstellt verbunden mit einer bedarfsgerechten einzelfallunabhängigen Finanzierung des Gewalthilfesystems
- die Förderung und Unterstützung zur Entwicklung barrierefreier Hilfe- und Schutzangebote, um auch Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen Sicherheit und Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu gewährleisten

### **3.4 Familie**

Eine ganzheitliche Unterstützung von Familien kann nur gelingen, wenn Familienpolitik als allumfassende Querschnittsaufgabe anerkannt wird. Von Geburt bis Lebensende übernehmen Menschen familiäre Pflichten und Aufgaben. Familie betrifft also Alle. Aus diesem Grund muss Familienpolitik in alle fachpolitischen Bereiche hineinwirken.

#### **Deshalb brauchen wir in Deutschland:**

- bestehende und neue staatliche Strukturen und Unterstützungsleistungen müssen im Sinne eines vielfältigen Familienbegriffs (z.B. Alleinerziehende, Patchwork-, Regenbogenfamilien usw.) auf Familienfreundlichkeit überprüft und entsprechend weiterentwickelt werden, um Diskriminierung zu verhindern
- Zusammenarbeit des sozial-, wirtschafts-, gesundheits- und infrastrukturpolitischen Bereichs bei Entwicklungen von Maßnahmen zur Umsetzung von Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf
- Aufwertung der Care-Arbeit, Entwicklung der Angebote, die pflegende Angehörigen entlasten sind auszubauen und miteinander zu vernetzen

### **3.5 Pflege**

Die Pflege muss als soziale, gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, die nur durch konzertierte Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene durch alle Akteure getragen angegangen werden kann. Ein Paradigmenwechsel in der Finanzierung der Pflege ist eine der Lösungen. Dennoch: Selbst unter Annahme einer theoretisch möglichen Ausfinanzierung der Pflege würde es an Pflegefach- und Pflegehilfskräften mangeln. Schon jetzt ist klar, dass sich ein Versorgungsanspruch des einzelnen Pflegeversicherten gegenüber verschiedenen Leistungsanbietern nicht mehr immer einlösen lässt und tatsächlich nicht von freien Wahlmöglichkeiten des Pflegeversicherten bzgl. des Erhalts von Pflegeleistungen gesprochen werden kann. Daher sollte konsequenterweise das Thema Versorgungssicherheit politisch realistisch angegangen und gefragt werden, wer denn tatsächlich den Sicherstellungsauftrag haben sollte und ihn zukünftig jederzeit und konkret vor Ort umsetzen könnte. Stichworte hierzu sind: Sozialraumorientierung, kommunale Altenhilfeplanung und Versorgungsgebiete, in denen Aufgaben und Leistungen politisch (Ausschreibungen, Versorgungsaufträge) gesteuert Trägern zugeordnet werden.

Die Gesamtentwicklung hat zu erheblichen Steigerungen bei den Eigenanteilen geführt, die Pflegebedürftige aus eigener Tasche bezahlen müssen. Finanzierung und Eigenanteile sind die Schlüsselthemen. Der Paritätische spricht sich für eine solidarische Pflegevollversicherung aus, die alle pflegebedingten Kosten übernimmt – unabhängig davon, ob es sich um stationäre, teilstationäre oder ambulante Pflege handelt.

#### **Deshalb brauchen wir in Deutschland:**

- **Pflege 2040** – eine 15-Jahres-Offensive für nachhaltige Versorgung: Um die Pflege zukunftssicher aufzustellen, braucht es eine langfristige Roadmap in Form einer 15-Jahres-Offensive (Pflege 2040). Diese muss in einem Gesamtkonzept die Frage behandeln, wie wir als Gesellschaft einer steigenden Zahl an pflegebedürftigen Menschen begegnen und zentrale Themen wie Ausbildung, Personalbedarfsmessung und Arbeitsbedingungen aufgreifen. Zudem sind die Stärkung pflegender Angehöriger, verbindliche kommunale Altenhilfe, eine Entbürokratisierungsstrategie

sowie Maßnahmen zur Absicherung der Wirtschaftlichkeit von Pflegeeinrichtungen entscheidend für ein nachhaltiges und demografiefestes Konzept.

- Pflegevollversicherung: Pflegebedürftige brauchen eine echte Entlastung durch die vollständige Übernahme der pflegebedingten Kosten in Form einer Pflegevollversicherung, stationär wie auch ambulant. Zentrale kostensteigernde Maßnahmen, wie Verbesserungen beim Personal und den Arbeitsbedingungen, dürfen nicht weiter allein auf dem Rücken der Pflegebedürftigen ausgetragen werden. Der Ausbau der Pflegeversicherung zu einer einheitlichen solidarischen Bürger\*innen-Versicherung kann die Finanzierung der Pflegeversicherung angesichts steigender Ausgaben sichern.
- Digitalisierung von Pflege, Eingliederungshilfe und Selbsthilfe: Die Digitalisierung bietet erhebliche Potenziale, um Zeit und Ressourcen effizienter zu nutzen. Der Übergang zu digitalen Prozessen bedeutet jedoch zunächst einen Mehraufwand. Um diese Transformation erfolgreich zu gestalten, sind umfassendes Change-management und kompetente Ansprechpartner\*innen notwendig. Zudem bedarf es personeller und finanzieller Ressourcen, um digitale Lösungen in den Arbeitsalltag zu integrieren. Eine gesicherte Finanzierung ist daher entscheidend. Selbsthilfeangebote sollten an die digitale Infrastruktur des Gesundheitswesens angebunden werden. Dadurch können Interessierte diagnosespezifische Informationen über Selbsthilfeangebote in ihrer Nähe in ihrer elektronischen Patientenakte finden.
- Interministeriell gesteuerte Personaloffensive Pflege: Erstausbildung (der Fach- und Hilfskräfte), Verzahnung und Vernetzung von Studium und Weiterbildung mit qualitativem Monitoring; Optimierung der Pflegefachkraftanwerbung aus Drittstaaten; Prüfung, Entbürokratisierung und Weiterentwicklung von Förderprogrammen.

### **3.6 Eingliederungshilfe**

Zentrales Ziel des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) war im Jahr 2016 die Entwicklung eines modernen Teilhaberechts. Vor dem Hintergrund der Vorgaben der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) sollten Teilhabeleistungen personenzentriert und wie aus einer Hand erbracht werden. Menschen mit Behinderungen sollten in die Lage versetzt werden, ihr Leben ihren persönlichen Wünschen entsprechend zu planen und zu gestalten. Gleichzeitig sollten Ausgaben im Rahmen der Eingliederungshilfe nicht steigen.

Auch aus Sicht des Paritätischen lässt sich fast fünf Jahre nach Inkrafttreten der dritten Reformstufe des Gesetzes feststellen, dass die Zielsetzung einer verbesserten Selbstbestimmung nicht in zufriedenstellendem Maße erreicht wurde – obwohl verschiedene Akteure sich dem Ziel verpflichtet fühlen und sich auch Paritätische Träger für mehr Selbstbestimmung und individualisierte Leistungen einsetzen. Der menschenrechtlich garantierte Anspruch auf Teilhabe wird Menschen mit Behinderungen vorenthalten, geltendes Recht wird von den Leistungsträgern teilweise ignoriert. Das ist nicht zu rechtfertigen.

Die öffentlichen Klagen über die steigenden Kosten in der Eingliederungshilfe werden immer lauter, ohne dass sich die Situation der Leistungsberechtigten spürbar verbessert. Die schleppende Umsetzung ist auch dem Zielkonflikt des BTHG geschuldet, der sich aus der Verknüpfung einer inhaltlich fachlichen Weiterentwicklung mit der Begrenzung der Kostendynamik in der Eingliederungshilfe ergibt.

#### **Deshalb brauchen wir in Deutschland:**

- Die tatsächliche Anerkennung der individuellen Bedarfe der Menschen mit Behinderung ohne Begrenzung der gesetzlich verankerten Ansprüche durch die Deckelung der Übernahme der damit verbundenen Kosten.
- Abzuschaffen bzw. neu zu regeln sind zum Beispiel die Kostendeckelung der KdU auf 125 % der durchschnittlich angemessenen Warmmiete oder die Deckelung der Leistungen der Pflege in besonderen Wohnformen nach § 43 a SGB XI.

### **3.7 Behindertenhilfe**

Barrierefreiheit ist nicht nur für Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen zentrale Voraussetzung für ein möglichst selbstbestimmtes Leben und gleichberechtigte Teilhabe. Auch ältere Menschen, Familien, Menschen mit geringen Lese- und Schreibfähigkeiten und Migrant\*innen profitieren von einer umfänglich verstandenen Barrierefreiheit.

#### **Deshalb brauchen wir in Deutschland:**

- umfassende Regelungen zur Herstellung von Barrierefreiheit im Bereich des Wohnens, die eine gesetzliche Verpflichtung einschließlich einer verbindlichen Frist zur Umsetzung der Barrierefreiheit für den privatwirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Bereich beinhaltet
- öffentliche Investitionen und Förderungen, um einen weiteren Schwund an Sozialmietwohnungen entgegenzuwirken, verbunden mit Auflagen zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum

### **3.8 Gesundheit & Selbsthilfe**

Bundesweit sind Schätzungen zufolge zwischen 70.000 und 100.000 Selbsthilfegruppen aktiv. Betroffene und Hilfesuchende finden in diesen Gruppen eine wertvolle Ergänzung zur ärztlichen Betreuung. Ihre Aktivitäten richten sich auf die gemeinsame Bewältigung und den eigenverantwortlichen Umgang mit ihrer individuellen Lebenslage. Die (gesundheitsbezogene) Selbsthilfe, auch bezeichnet als die 4. Säule des Gesundheitswesens, ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Gesundheitswesens und ergänzt die professionelle Gesundheitsversorgung in vielfältiger Weise, vor allem aber, indem sie essenziell benötigten Austausch und Beratung bietet. Menschen, die sich in der Selbsthilfe engagieren, tun dies in den meisten Fällen ehrenamtlich.

#### **Deshalb muss Selbsthilfe in Deutschland:**

- als Entlastungsangebot stärker in die Öffentlichkeit getragen werden
- ein Bestandteil der Curricula in Ausbildung und Studium werden
- im Rahmen der Stärkung des Ehrenamtes mitgedacht werden

### **3.9 Migration**

Um den Zusammenhalt in der deutschen Einwanderungsgesellschaft zu stärken und den Wirtschaftsstandort Deutschland attraktiv zu gestalten, muss sich demokratische Politik klar gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rassismus aussprechen und danach handeln.

Es braucht klare aufeinander abgestimmte Handlungsstrategien, die zugewanderten Menschen soziale Teilhabe und den Eintritt in den Arbeitsmarkt erleichtern. Dazu gehört auch die Sicherstellung eines flächendeckenden, qualifizierten Angebotes an Aufnahme- und Integrationsmaßnahmen. Zur Förderung der Arbeitsmarktintegration müssen Arbeitsverbote abgeschafft werden. Es braucht einen gleichberechtigten Zugang von Asylsuchenden und Geduldeten zu Maßnahmen der Arbeitsförderung nach SGB II und SGB III.

Schutzsuchende haben ein individuelles Recht auf Asyl. Deshalb müssen nationale Asylverfahren rechtstaatlich und fair ausgestaltet, Vulnerabilitäten identifiziert und Grenzverfahren auf ein Mindestmaß zu reduziert werden. Die Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten oder die Abschaffung des subsidiären Schutzes und die Inhaftierung von Schutzsuchenden gefährden diesen Schutz.

#### **Deshalb brauchen wir in Deutschland:**

- Bedarfsgerechte Finanzierung von Sprach- und Integrationskursen
- Auskömmliche Finanzierung und umsetzbare Förderbedingungen in den Bundesprogrammen:
  - Asylverfahrensberatung (AVB)
  - Psychosozialen Zentren (PSZ)
  - Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
  - Jugendmigrationsdienste (JMD): Sicherung der Schutzrechte besonders vulnerabler Gruppen bei der Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in deutsches Recht

- Abbau von prekären Aufenthalten als Integrationshemmnis durch Ausweitung von Bleibeperspektiven u. a. durch eine Entfristung des Chancen-Aufenthaltsrechts und die Abschaffung des Vorduldungsjahrs in § 25a AufenthG
- Abschaffung von Arbeitsverboten zur gelingenden Arbeitsmarktintegration
- Zugang von Asylsuchenden und Geduldeten zu Maßnahmen der Arbeitsförderung nach SGB II und SGB II
- Familiennachzug erleichtern durch beschleunigte Visaverfahren für den Familiennachzug, die Gleichstellung von subsidiär Schutzberechtigten mit GFK-Flüchtlingen sowie Ermöglichung des Geschwisternachzugs

### **3.10 Migrations- & Asylverfahrensberatung**

Integration gelingt nicht von allein – sie braucht gezielte Unterstützung und nachhaltige Beratungsstrukturen. Die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) sowie die unabhängige Asylverfahrensberatung (AVB) sind oft die ersten Anlaufstellen für Zugewanderte. Beide leisten einen entscheidenden Beitrag zur Integration, indem sie helfen, sich im komplexen Anerkennungs- bzw. Asylverfahren zurechtzufinden.

#### **Deshalb brauchen wir in Deutschland:**

- eine angemessene Finanzierung der Bundesprogramme MBE und AVB
- der in den Richtlinien geforderte Eigenmittelanteil auf die förderfähigen Kosten von mindestens 10 %

### **3.11 Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt anerkennen**

Gesellschaft ist im Wandel. Menschen wollen gesehen und anerkannt werden, als diejenigen die sie wirklich sind. Die zunehmende Sichtbarkeit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt ist ein Meilenstein in der gesellschaftlichen Entwicklung. Diese Entwicklung gilt es nicht zu zerstören, sondern mit der gebotenen Sensibilität und dem Wissen um das Unrecht der Vergangenheit gegenüber LSBTIQ\*, gut zu begleiten. Gewalt und Hasskriminalität gegenüber Menschen, die diesen Normen nicht entsprechen, haben in den letzten Jahren wieder zugenommen. Menschen werden verbal und physisch angegriffen, die Angst vor LSBTI\*-feindlicher Hasskriminalität gehört für viele zum Alltag.



Achtung der Würde aller Menschen heißt auch menschenrechtlicher Schutz von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Vielfalt. Dazu gehört auch, das Thema Queerness nicht allein auf das Gendersternchen und die Toilettennutzung zu reduzieren und für populistische Symbolpolitik zu missbrauchen.

#### **Deshalb brauchen wir:**

- Die Förderung einer bewussten und sensiblen Auseinandersetzung zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und ein verantwortungsvoller Umgang in der politischen Debatte und die Bekämpfung von LSBTIQ\*-feindlicher Hasskriminalität
- Die Förderung und Unterstützung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu sexueller Orientierung und geschlechtlicher Vielfalt queere Menschen und deren Angehörige
- Maßnahmen, die Diskriminierung von Regenbogenfamilien entgegenwirken (Reform Abstammungsrecht und Zugang zu Leistungen der Kinderwunschbehandlung)

### **3.12 Schuldner- & Verbraucherinsolvenzberatung**

Die Zahl von Ratsuchenden in den Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen sind in den letzten Jahren enorm angestiegen. Die Beratungsstellen arbeiten mehrheitlich mit Wartelisten; die Wartezeit (ohne Krisenintervention) bis zum Erstgespräch beträgt im Durchschnitt ca. 10 Wochen. Die Arbeitsbelastung der Beratungsfachkräfte ist dementsprechend hoch. Entgegen dieser Entwicklung ist die staatliche Finanzierung dieser existenziellen Hilfeangebote uneinheitlich und mit Blick auf die Haushalte sehr fragil.

#### **Deshalb brauchen wir in Deutschland:**

- Die bundesweite Sicherstellung eines unbürokratischen Zugangs zu einer anerkannten Schuldner-Verbraucherinsolvenzberatungsstelle für alle Personenkreise unabhängig einer Leistungsberechtigung nach dem SGB XII und SGB II.
- Die Umsetzung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf eine kostenfrei Schuldnerberatung nach Art. 36 Verbraucherkreditrichtlinie (EU-Recht)

### **3.13 Suchtberatung**

Mehr als eine halbe Million Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und ihre Angehörigen werden jährlich in circa 1.400 Suchtberatungsstellen beraten, begleitet und unterstützt. Suchtberatungsstellen retten Leben, verhindern bzw. verringern Verelendung und Chronifizierung von Klient\*innen mit vielschichtigen Problemlagen und helfen Gewaltspiralen in Familien und im öffentlichen Raum zu durchbrechen. Zudem werden durch die Suchtberatung hohe volkswirtschaftliche Kosten eingespart. Dieser besonderen Bedeutung von Suchtberatungsstellen steht chronische Unterfinanzierung gegenüber. Kern des Problems ist: Die kommunal finanzierte Suchtberatung ist keine verbindliche und gesetzlich gesicherte Leistung. Somit ist ihre Ausstattung auch von der Finanzlage der jeweiligen Kommune oder des Bundeslandes abhängig.

#### **Deshalb brauchen wir in Deutschland:**

- eine auskömmliche Finanzierung der Suchtberatungsstellen, damit Angebote und Projekte nicht eingeschränkt oder eingestellt werden müssen
- eine verpflichtende Finanzierung der Suchtberatungsstellen auf Basis einer bundesgesetzlichen Verpflichtung muss die freiwillige Leistung der Kommunen ablösen (siehe auch aktuelles suchtpolitisches Positionspapier des Gesamtverbandes)

#### **4. Schlusswort**

Den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland und in Thüringen zu stärken und die Teilhabe aller hier lebenden Menschen zu fördern, ist Leitmotiv unseres verbandlichen Handelns. Nur durch klare und verbindliche Maßnahmen können wir die sozialen Strukturen in Deutschland und in Thüringen stärken, die Versorgungssicherheit gewährleisten und langfristige Perspektiven für die Menschen im Land schaffen. Hierbei wird es auf die Sichtbarkeit und Weiterentwicklung von Versorgungsformen sowie Angeboten ankommen. Dabei setzen wir auf einen konstruktiven Dialog auf Augenhöhe, der auf gegenseitigem Vertrauen, Verantwortung und Subsidiarität basiert. Unsere Mitgliedsorganisationen und wir als Paritätischer Thüringen stehen mit unseren Unternehmen bereit, um Sichtbarkeit, Fachlichkeit und somit unsere Zukunft zu gestalten.

**Gemeinsam werden wir die Weichen für ein starkes, soziales und gerechtes Deutschland sowie Thüringen stellen.**